

Unterrichtsvertrag des Schülers/der Schülerin und des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin mit der Musikschule Teisendorf e.V.:

- Über die endgültige Aufnahme und Einteilung entscheidet die Schulleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.
- Die Schulordnung und Gebührensatzung der Musikschule Teisendorf e.V. erkenne ich an. Sie liegt bei der Schulleitung der Musikschule aus und ist auf der Homepage einzusehen.
- Ich verpflichte mich, für den regelmäßigen Besuch des Unterrichts Sorge zu tragen und im Verhinderungsfall die Musikschule/Lehrkraft rechtzeitig zu benachrichtigen.
- Die Unterrichtsgebühren werden bei Fälligkeit entrichtet.
- Ich bin mit der elektronischen Verarbeitung der angegebenen Daten, sowie der Verwendung von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen für die Zwecke der Musikschule Teisendorf gemäß Art. 4 „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“ des Bayerischen Datenschutzgesetzes (zu Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO) einverstanden.
- Laufzeit des Unterrichtsvertrags: Ein Schuljahr (01. September 26 bis 31. August 27). Wird danach eine Fortführung des Unterrichts gewünscht, ist eine Wiederanmeldung erforderlich.
- Für Erstanmeldungen gilt eine Probezeit („Schnupperzeit“) von 9 Wochen Unterricht.

Gebührentabelle

Unterrichtsform	Jahresgebühr ermässigt*	1 Rate (10x) ermässigt	Jahresgebühr andere Gemeinden /Erwachsene	1 Rate (10x) andere Gemeinden /Erwachsene
E30 Einzelunterricht 30 Min./wö.	786,00 €	78,60 €	1086,00 €	108,60 €
E45 Einzelunterricht 45 Min./wö.	1111,00 €	111,10 €	1558,00 €	155,80 €
Ensemble zusätzlich	200,00 €	20,00 €	200,00 €	20,00 €
G2 2er Gruppe 45 Min./wö.	590,00 €	59,00 €	816,00 €	81,60 €
G3 3er Gruppe 45 Min./wö.	431,00 €	43,10 €	583,00 €	58,30 €
Musikalische Früherziehung (ab 6 Schüler/Schülerinnen)	271,00 €	27,10 €	271,00 €	27,10 €
Instrumentenkarussell	333,00 €	33,30 €	333,00 €	33,30 €
Eltern Kind Gruppe	333,00 €	33,30 €	333,00 €	33,30 €
Zzgl. Kopierlizenzabgabe	12,00 €	Einmalig	12,00 €	Einmalig
10er Karten**				
10er Karte E45	---		476,00 €	Einmalig
10er Karte E30	---		333,00 €	Einmalig

*Ermässigte Gebühr gilt für: bis 18-Jährige Schüler und Schülerinnen aus der Gemeinde Teisendorf, sowie für Erwachsene aus der Gemeinde Teisendorf, die sich noch in ihrer Schul-, 1. Berufsausbildung befinden oder ihren Wehr- oder Zivildienst leisten. Maßgebend sind hierbei die Verhältnisse zum Unterrichtsbeginn

** bei den 10er-Karten gibt es keine Ermäßigungen

Die Jahresgebühr deckt mindestens 33 Unterrichtseinheiten.

Auszug aus der Schulordnung und Gebührensatzung:

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Von der Schule angesetzte Veranstaltungen und deren Vorbereitung sind Bestandteil des Unterrichts.

Die Unterrichtsgebühren sind entsprechend der gewählten Unterrichtsform und –dauer fällig.

Stunden, die auf Veranlassung des Schülers/der Schülerin ausfallen, sind gebührenpflichtig. Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, diese nachzuholen.

Bei längerer Erkrankung des Schülers/der Schülerin entfällt die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag (mit ärztlichem Attest) nach drei aufeinanderfolgenden versäumten Unterrichtsstunden für die weitere Dauer der Krankheit.

Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkraft oder aufgrund höherer Gewalt ausfallen, werden nicht nachgeholt. Sie sind bis zu drei Unterrichtsstunden pro Schuljahr gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus bereits bezahlte und ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. 10er Block und Schnupperkarte sind ausgenommen.

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nach Möglichkeit vor- bzw. nachgegeben.

Die Aufnahme des Unterrichts ist grundsätzlich nur zum Beginn des Schuljahres möglich. In Ausnahmefällen können auch im Laufe eines Schuljahres Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden. Mit Aufnahme in die Musikschule gilt der Unterrichtsvertrag bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Dieser verpflichtet sowohl zur Teilnahme am Unterricht als auch zur Entrichtung der in der Gebührensatzung/Gebührentabelle festgesetzten Gebühren.

Die Unterrichtseinteilung erfolgt durch die Fachlehrkräfte im Einvernehmen mit der Schulleitung. Dem Lehrkraftwunsch des Schülers/der Schülerin wird nach den Möglichkeiten der Schule und den Möglichkeiten der jeweiligen Lehrkräfte stattgegeben. Ein definitiver Anspruch auf Unterricht durch die Wunschlehrkraft, sowie auf bestimmte Unterrichtsformen und –zeiten, besteht nicht.

Grundsätzlich sollten Schülerinnen und Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument besitzen. Musikschuleigene Instrumente können im Rahmen der Bestände gegen eine vom Vereinsrat festgelegte Gebühr gemietet werden.

Während des Schuljahres ist ein Ausscheiden nur aus darzulegenden, zwingenden Gründen möglich. Der Wunsch des vorzeitigen Ausscheidens muss schriftlich gegenüber der Musikschulleitung erfolgen, die in Abstimmung mit dem Vereinsrat über die Möglichkeit des Ausscheidens entscheidet.

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule sind gegen die Folgen aller Unfälle auf dem direkten Weg zu und von sowie während des Unterrichts oder Schulbetriebs und bei gemeinsamen Veranstaltungen versichert.

Die Gemeinde Teisendorf sowie der Freistaat Bayern fördern die Musikschule Teisendorf e.V. in beträchtlichem Ausmaß. Nur durch diese Förderungen können wir hochqualifizierten Musikschulunterricht zu den aufgeführten Gebühren anbieten.

Gültig ab 09/2026
Irrtum/Änderung bzgl. der Gebührensatzung vorbehalten.